Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Vorlage Nr.

077/2024

Kämmerei

x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	17.09.2024	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	24.09.2024	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	01.10.2024	Zur Beschlussfassung

TOP Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussempfehlung

Der Annahme der Spenden des Vereins Bild hilft e.V. "Ein Herz für Kinder" in Höhe von 20.000 EUR und der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden in Höhe von 4.400 EUR wird zugestimmt.

Begründung

Gem. § 111 Abs. 7 NKomVG obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung dem Bürgermeister. Gem. § 26 KomHKVO entscheidet über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR der Bürgermeister. Oberhalb dieser Wertgrenze ist grundsätzlich der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zuständig, es sei denn, er hat die Zuständigkeit auf den Verwaltungsausschuss übertragen. Mit Beschluss vom 27.04.2010 hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Zuständigkeit für Spenden im Wertbereich von über 100 bis zu 2.000,00 EUR auf den Verwaltungsausschuss übertragen. Die nachstehend aufgeführten Sachverhalte übersteigen die Wertgrenze von 2.000 EUR:

- Der Verein Bild hilft e.V. "Ein Herz für Kinder" hat die Errichtung der Bugspielkombination auf dem Schulhof der Grundschule Vörden mit 20.000 EUR unterstützt.
- Die Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden unterstützt den Jugendtreff Neuenkirchen-Vörden bei der Durchführung von Workshops. Für ein Skater-Fahrrad-Event als Workshop werden 1.200 EUR als Spende gewährt und für die Durchführung eines Poetry-Slam (Dichtkunst) Workshops 3.200 EUR. Insgesamt beträgt die Spende der Bürgerstiftung somit 4.400 EUR.

Auf Grund der Spendenhöhe ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen	Ja □	Nein ⊠
Brockmann		